

## Die Bedeutung der Ampelphasen

### Ampel und Schule

#### 10-14-Jährige: AHS-Unterstufe

Im Bereich der Sekundarstufe I sind altersspezifische Unterschiede bei den Maßnahmen nicht oder nur eingeschränkt anwendbar. Schüler/innen der AHS-Unterstufe beispielsweise befinden sich in den gleichen Gebäuden wie jene der AHS-Oberstufe. Grundlegende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen sind daher einheitlich zu setzen, da sie in der schulischen Praxis sonst nicht durchführbar sind.

Bitte das Hygiene- und Präventionskonzept in der Beilage lesen.

Das häufige und regelmäßige Durchlüften der Räume ist wesentlich und sicherzustellen. Die Definition eines Krisenteams/einer „CoronaVerantwortlichen“ bzw. eines „Corona-Verantwortlichen“ am Standort ist eine wichtige Maßnahme, damit die Umsetzung der Konzepte überwacht und damit im Krisenfall rasch reagiert werden kann. Es wird darauf geachtet, dass die Hygienemaßnahmen allen verständlich sind und beachtet werden.

Es herrscht Klarheit über die zu ergreifenden Maßnahmen, wenn ein Verdachtsfall auftritt – sei dies bei Schülerinnen bzw. Schülern oder bei Lehrenden (siehe Kapitel III). Die Checklisten für den Umgang mit Verdachtsfällen liegen gut zugänglich auf.

Lehrkräfte achten im Konferenzzimmer auf Distanz oder tragen einen MNS, z. B. wenn das Konferenzzimmer in den Pausen stark frequentiert ist und ein reger verbaler Austausch stattfindet. Handhygiene ist auch im Konferenzzimmer eine Selbstverständlichkeit.

<p><b>Lehrkräfte achten im Konferenzzimmer auf Distanz oder tragen einen MNS, z. B. wenn das Konferenzzimmer in den Pausen stark frequentiert ist und ein reger verbaler Austausch Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Hygiene- und Präventionskonzept erstellen</li> <li>+ Krisenteam der Schule definieren</li> <li>+ Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren</li> <li>+ Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>GRÜN</b></p>	<p><b>Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen Wie „grün“, zusätzlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse</li> <li>+ MNS verpflichtend für schulfremde Personen</li> <li>+ Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung)</li> <li>+ Singen nur im Freien oder mit MNS</li> <li>+ Wenn Schließung von Klassen/Schulen: Umstellung auf Distance-Learning (Leihgeräte, wenn notwendig)</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>GELB</b></p>	<p>Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen Wie „gelb“, zusätzlich:</p> <p>Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen zur Minimierung von Kontakten Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw. Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.) Kein Singen in geschlossenen Räumen Vermeidung gemeinsamer Mittagspausen Lehrer/innenkonferenzen finden online statt</p> <p style="text-align: center;"><b>ORANGE</b></p>	<p>Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Umstellung auf Distance-Learning</li> <li>+ Ersatzbetrieb am Schulstandort in Kleingruppen</li> <li>+ Einrichtung von Lernstationen</li> <li>+ MNS verpflichtend bei Aufenthalt in der Schule</li> <li>+ Ganztagsbetreuung im Notbetrieb (Kleingruppen)</li> <li>+ Bibliothek nur Ausleihe</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>ROT</b></p>
--	--	--	---

Die wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Ampelphase betreffen abermals den MNS, das Singen in geschlossenen Räumen und die Ausübung des Sports. Bei „Grün“ sollen viele Aktivitäten (insbesondere Singen und Sport) ins Freie verlagert werden, vor allem dann, wenn es organisatorisch und räumlich möglich ist.

Bei „Gelb“ soll das Singen, entweder im Musikunterricht oder in anderen Fächern, nur mit dem MNS erfolgen, bei „Orange“ generell unterbleiben. „Sport und Bewegung“ kann bei „Gelb“ und „Orange“ weiterhin stattfinden, vorzugsweise im Freien, aber auch im Turnsaal, dieser ist jedoch gut zu durchlüften.

Kontaktsportarten sollten jedenfalls Fall vermieden werden. Diese Vorgangsweise entspricht dabei jener in der Volksschule.

Analog zur Volksschule wird das Tragen des MNS geregelt. Ab „Gelb“ gibt es eine generelle Pflicht, den MNS zu tragen und zwar für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende. Sobald Schülerinnen und Schüler in der Klasse sind und ihre Plätze eingenommen haben, kann dieser abgenommen werden. Wenn Gruppenarbeiten durchgeführt werden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen, oder auch in klassenübergreifenden

Schüler/innengruppen (z. B. Fremdsprachen, Religion), kann die Lehrperson von den Schülerinnen und Schülern das Tragen eines MNS auch im Unterricht verlangen. Lehrkräfte können einen MNS tragen, wenn sie dies für richtig halten oder wenn sie sich intensiv mit einzelnen Schülern oder Schülerinnen auseinandersetzen und Abstände nicht mehr einhalten können.

Bei „Rot“ wird der Präsenzbetrieb an den betroffenen Schulen eingestellt und auf DistanceLearning umgestellt. Eine einheitliche Plattform für die Kommunikation und die Auswahl einer Lernplattform pro Schule wurden schon bei „Grün“ eingerichtet und definiert. Der ortsungebundene Unterricht kann beginnen. Wenn Schülerinnen und Schüler über kein Endgerät verfügen, dann wird über ein Leihgerät ein solches zur Verfügung gestellt. Auch in der Phase „Rot“ wird eine Ganztagsbetreuung im Notbetrieb und in Kleingruppen angeboten. Es werden abermals Lernstationen eingerichtet, die sich an jene Schülerinnen und Schüler richtet, die einen verstärkten Förderunterricht benötigen oder die zu Hause nicht jene Bedingungen vorfinden, um erfolgreich weiterlernen zu können.

#### **14- bis 19-Jährige: Oberstufe der AHS, Sekundarstufe II**

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II weisen erfahrungsgemäß ein sehr viel höheres Ausmaß an externen Sozialkontakten auf. Sie können daher für die Beschleunigung der Infektion in einem regionalen Kontext mitverantwortlich sein. Die Einführung eines Schichtbetriebs zur Reduzierung der Zahl der in der Schule anwesenden Schülerinnen und Schüler kann daher notwendig sein.

An Schulstandorten mit Internatsbetrieb hängt die Möglichkeit der Gestaltung eines Präsenzunterrichts von den Kapazitäten der Beherbergung ab. Angestrebt wird jedenfalls ein durchgängiger Betrieb, ermöglicht durch Rotation und Schichtbetrieb.<sup>1</sup>

Tabelle 4: Maßnahmen Sekundarstufe II

---

<sup>1</sup> Machen Schließungen bzw. aufgrund von verschärften Hygienemaßnahmen entstehende Kapazitätsbeschränkungen von Internaten ein Rotationsprinzip erforderlich, ist folgendermaßen vorzugehen: Zu jedem Zeitpunkt befindet sich ein Teil der Klassen am Schulstandort. Der andere Teil wird durch Distance-Learning betreut. Ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distance-Learning findet in einem den organisatorischen Rahmenbedingungen angepassten Rhythmus (z. B. wöchentlich, alle zwei Wochen) statt.

<p>Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Hygiene- und Präventionskonzept erstellen</li> <li>+ Krisenteam der Schule definieren</li> <li>+ Verantwortliche für Informationsweitergabe und Abstimmung mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Behörden definieren</li> <li>+ Pädagogische Aktivitäten finden möglichst oft im Freien statt</li> </ul> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">GRÜN</p>	<p><b>Normalbetrieb mit verstärkten Hygienebestimmungen</b></p> <p><b>Wie „grün“, zusätzlich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ <b>MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse</b></li> <li>+ <b>MNS verpflichtend für schulfremde Personen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ <b>Sport vorwiegend im Freien, in Turnhallen nur unter besonderen Auflagen (Kleine Gruppen, Belüftung, keine Kontaktsportarten)</b></li> </ul> </li> <li>+ <b>Singen nur im Freien oder mit MNS</b></li> <li>+ <b>Wenn Schließung von Klassen/Schulen</b></li> <li>+ <b>Umstellung auf Distance-Learning (Leihgeräte, wenn notwendig)</b></li> </ul> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">GELB</p>	<p>Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen und selbstorganisiertes Lernen Wie „gelb“, zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Umstellung auf DistanceLearning mit schulautonomer Möglichkeit, kleinere Gruppen weiterhin im Präsenzbetrieb zu unterrichten (gezielte Förderangebote, fachpraktischer Unterricht, zeitweises Schichtsystem)</li> <li>+ Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen</li> <li>+ Keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen usw.</li> <li>+ Keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.)</li> <li>+ Flexibler Schulbeginn schulautonom festlegen</li> <li>+ Kein Singen in geschlossenen Räumen</li> <li>+ Kein praktischer Unterricht im Bereich Ernährung und Gastro, in Werkstätten und Labors</li> <li>+ Lehrer/innenkonferenzen finden online statt</li> </ul> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">ORANGE</p>	<p>Notbetrieb mit Überbrückungsangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Umstellung auf DistanceLearning</li> <li>+ Bibliothek nur mehr Ausleihe</li> </ul> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">ROT</p>
---	--	--	---

Die wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Ampelfarbe betreffen in der Sekundarstufe II abermals den MNS, das Singen in geschlossenen Räumen, die Ausübung des Sports sowie die Einführung des Distance-Learnings. Bei „Grün“ sollen – wie bei der

Volksschule und der Sekundarstufe I – viele Aktivitäten (insbesondere Singen und Sport) ins Freie verlagert werden, insbesondere dann, wenn es organisatorisch und räumlich möglich ist.

Bei „Gelb“ soll das Singen, entweder im Musikunterricht oder in anderen Fächern nur mit dem MNS erfolgen, bei „Orange“ generell unterbleiben. „Sport und Bewegung“ kann bei „Gelb“ und „Orange“ weiterhin stattfinden, vorzugsweise im Freien, aber auch im Turnsaal, dieser ist jedoch gut zu durchlüften. Kontakt- oder Kampfsportarten sollten aber jedenfalls vermieden werden. Der fachpraktische Unterricht sowie Unterricht im Labor können unter strengen hygienischen Auflagen bis zur Ampelphase „Orange“ stattfinden.

Analog zur Volksschule wird das Tragen des MNS geregelt. Bei „Gelb“ gibt es eine generelle Pflicht, den MNS zu tragen und zwar für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende. Sobald Schülerinnen und Schüler in der Klasse sind und ihre Plätze eingenommen haben, kann dieser abgenommen werden. Wenn Gruppenarbeiten durchgeführt werden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen, kann von den Lehrpersonen das Tragen des MNS angeordnet werden. Lehrkräfte können einen MNS tragen, wenn sie dies für richtig halten oder wenn sie sich intensiv mit einzelnen Schülern oder Schülerinnen auseinandersetzen und Abstände nicht mehr einhalten können.

Bei „Orange“ wird ein schulautonomer und flexibler Schichtbetrieb eingeführt. Der Schichtbetrieb führt zu einer Halbierung der in der Schule anwesenden Schüler/innenzahl. Abstand halten wird damit leichter umsetzbar. Auf der anderen Seite ist Distance-Learning für die „Älteren“ leichter realisierbar, denn sie können und sollen auch den selbständigen und selbstorganisierten Lernprozess üben. Es besteht die Möglichkeit, kleinere Gruppen weiterhin im Präsenzbetrieb zu unterrichten (gezielte Förderangebote, Werkstätten, schulautonomer Schichtbetrieb).

Bei „Rot“ wird der Präsenzbetrieb an den betroffenen Schulen eingestellt und auf DistanceLearning umgestellt. Eine einheitliche Plattform für die Kommunikation und die Auswahl einer Lernplattform pro Schule wurden schon in Phase „Grün“ eingerichtet und definiert, der ortungebundene Unterricht kann beginnen. Wenn Schülerinnen und Schüler über kein Endgerät verfügen, dann wird über ein Leihgerät ein solches zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler muss in der Phase „Rot“ keine Ganztagsbetreuung angeboten werden.

## 6 Ausblick

Das Corona-Virus wird unser Leben leider auch im Schuljahr 2020/21 prägen – mit allen pädagogischen, psychologischen und organisatorischen Herausforderungen, die das für ein

komplexes System wie unser Schulsystem mit seinen mehr als 5.000 Standorten, rund 1,1 Mio. Schülerinnen und Schülern und 120.000 Lehrkräften bedeutet. Allein diese Dimensionen machen deutlich, dass im Detail immer vor Ort entschieden werden muss, wie die Corona-Zeit am besten bewältigt werden kann. Die Corona-Ampel und die generellen Hygienebestimmungen bieten einen klaren gemeinsamen Bezugsrahmen – die konkrete Ausgestaltung kann angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen und Notwendigkeiten jedoch immer nur an den einzelnen Schulstandorten erfolgen. Das erfordert Voraussicht, organisatorische Flexibilität und leider auch einen langen Atem.

Forschungseinrichtungen und Pharmakonzerne arbeiten derzeit weltweit mit Hochdruck an Therapeutika und vor allem einem geeigneten Impfstoff. Angesichts der bisher erzielten Fortschritte ist die Hoffnung berechtigt, dass das Schuljahr 2020/21 auch als jenes Jahr in die Geschichte eingehen wird, in dem erstmals ein wirksamer Impfschutz gegen Covid 19 eingesetzt werden konnte. Auch wenn dies gelingt, wird eine ausreichende Durchimpfung der Bevölkerung dauern – und deshalb unser aller Vorsicht noch länger erforderlich sein. Die Schule leistet in dieser Zeit einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft.

Und damit einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der Pandemie.